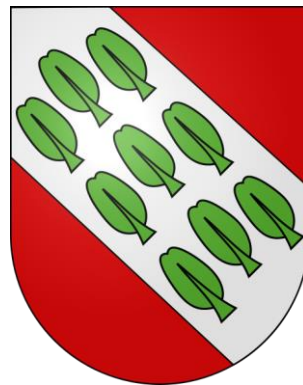
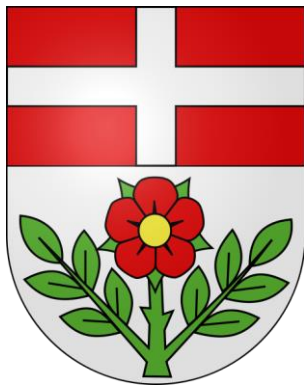


# GRUNDLAGENBERICHT

## zum Fusionsentscheid der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee





## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Gemeindepräsidien .....	2
2	Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) .....	3
3	Das Wichtigste in Kürze .....	4
4	Ausgangslage .....	5
4.1	Historisches .....	5
4.2	Geografische Lage .....	7
5	Rechtliche Grundlagen .....	8
6	Projektorganisation .....	9
7	Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung .....	10
8	Die einzelnen Abklärungspunkte .....	11
8.1	Behördenstruktur .....	11
8.2	Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal .....	12
8.3	Reglemente .....	14
8.4	Verträge/Vereinbarungen und Mitgliedschaften .....	15
8.5	Heimatort, Burgergemeinde und Kirchgemeinde .....	17
8.6	Namen und Wappen .....	18
8.7	Immobilien und Liegenschaften .....	19
8.8	Steuern und Finanzen .....	21
8.9	Finanz- und Lastenausgleich .....	32
8.10	Gebühren .....	33
8.11	Tiefbau, Ver- und Entsorgung .....	35
8.12	Friedhof / Bestattungen .....	43
8.13	Bildung .....	43
8.14	Öffentliche Sicherheit .....	47
8.15	Raumplanung .....	48
9	Weitere abzuklärende Punkte .....	48
10	Schlussbemerkungen .....	49
11	Gesamtwürdigung .....	49
12	Abkürzungsverzeichnis .....	50

## 1 Vorwort der Gemeindepräsidenten

Zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee besteht eine bewährte Partnerschaft. Seit vielen Jahren arbeiten die beiden Gemeinden partnerschaftlich und mit gut funktionierenden Lösungen eng zusammen in den Bereichen Sozialdienst, AHV/IV, Feuerwehr, Regionales Führungsorgan, Bestattungen, Schiesswesen, Musikschule und in der Bildung. Aus Diemerswil geht man nach Münchenbuchsee zum Einkaufen und nicht wenige Buchserinnen und Buchser geniessen das wundervolle Naherholungsgebiet in Diemerswil. Und auch wenn eine gute und solide Beziehung heutzutage nicht zwingend in einer Heirat münden muss – man kann durchaus darüber nachdenken. Mit dem vorliegenden Fusionsabklärungsbericht haben wir genau das getan. Die Fusion ist aus unserer Sicht ein logischer Schritt zum richtigen Zeitpunkt. Keine der Gemeinden hat akute Probleme, beide Verwaltungen machen gute und effiziente Arbeit und bisher konnten Ämter immer besetzt werden. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass sich für Diemerswil ohne Fusion ein Problem stellen könnte. Für Gemeinden mit niedrigen Einwohnerzahlen wird es nämlich immer schwieriger, die Aufgaben zu organisieren und zu finanzieren. Wir sind vom Sinn und vom Mehrwert einer Fusion für beide Gemeinden überzeugt. Natürlich gibt es noch offene Punkte: Wie wird die Kehrichtabfuhr zum Beispiel in Zukunft organisiert? Es gilt, dieses und weitere Themen zu regeln, um am Schluss einen fundierten Entscheid für die Fusion fällen zu können. Um Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, bei dieser Entscheidung zu unterstützen, stellen wir Ihnen den Fusionsabklärungsbericht zur Verfügung. Die aus beiden Gemeinderäten bestehende Arbeitsgruppe hat den Bericht in aller Transparenz und Ehrlichkeit erarbeitet und steht mit Überzeugung dahinter. Wir glauben an eine gemeinsame Zukunft und sagen deshalb Ja zu dieser «Heirat».



Kirsten Hammerich  
Gemeindepräsidentin Diemerswil



Manfred Waibel  
Gemeindepräsident Münchenbuchsee

## **2 Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)**

Schon der allererste Workshop der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) hat erahnen lassen, dass die Zusammenarbeit im Lauf der Abklärungen für eine Fusion von Diemerswil und Münchenbuchsee auf Augenhöhe stattfinden wird: die Stimmung war entspannt, der Umgang miteinander partnerschaftlich und Fragen haben beide Gemeinderäte offen und transparent beantwortet. Der Workshop legte dadurch die Grundlage für die weiteren Arbeiten, die im gleichen Geist an die Hand genommen wurden. Die Verantwortlichen und die Mitglieder der Teilprojekte trafen sich in regelmässigen Abständen. Auch die IKA traf sich zu vier Klausursitzungen. Die Ergebnisse der Arbeit wurden in einem Bericht festgehalten, ein Bericht, der sich unserer Meinung nach, sehen lassen kann und welcher deutlich zeigt, wie zielorientiert die Themen angegangen wurden.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Teilprojekte den so genannten "emotionalen" Themen zuteilwerden lassen: Für Bereiche wie Gebühren, Abfallregime, Schule, Steuern und Abgaben haben die Teilprojekte teilweise verschiedene Varianten geprüft, mit den jeweiligen Dienstleistungs-Partnern erörtert.

Wir sind überzeugt, dass wir hier einen Grundlagenbericht vorlegen können, der von guter Zusammenarbeit und partnerschaftlichem Umgang zeugt und der statt auf Unterschiede zwischen "Gross" und "Klein" auf Gemeinsamkeiten basiert.

Im Namen der Gemeinderäte Diemerswil und Münchenbuchsee.

### 3 Das Wichtigste in Kürze

Gemeinsam gestärkt in die Zukunft gehen und sich weiterentwickeln – das sind Gründe, weshalb immer mehr Schweizer Gemeinden fusionieren. Bietet eine Fusion auch den Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee die Chance zur Weiterentwicklung – den beiden Nachbargemeinden, die bereits seit Jahren in vielen Bereichen erfolgreich zusammenarbeiten?

Im Sommer 2021 beschlossen die beiden Gemeinden an der Gemeindeversammlung resp. im Parlament, dieser Frage nachzugehen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen. Mit der Aufgabe betraut wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe IKA unter der Leitung der beiden Gemeindepräsidenten, Kirsten Hammerich und Manfred Waibel. Die IKA setzt sich zusammen aus Mitgliedern der beiden Gemeinderäte und Mitarbeitenden der Verwaltung.

Im Rahmen von mehreren Teilprojekten analysierten Ausschüsse verschiedene Aspekte, welchen bei einer Fusion Rechnung getragen werden muss. Die Teilprojekte umfassen die folgenden Bereiche:

- Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses
- Finanzen, Steuern, öffentliche Sicherheit
- Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Liegenschaften
- Bildung

Welche Unterschiede gibt es heute? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Fusion – auf die Gemeinde und für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger? Was würde sich verändern, was bliebe gleich? Wo bieten sich Chancen und welche Risiken gilt es zu berücksichtigen?

Die Ergebnisse der Teilprojekte finden Sie in den Kapiteln 8.1 bis 8.15.  
Ein Verzeichnis der Abkürzungen finden Sie am Ende des Berichts.

Der vorliegende Grundlagenbericht ist ein erster Schritt. Ab Januar 2022 hat die Bevölkerung beider Gemeinden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Gelegenheit, sich zu äussern: Fragen zu klären, Diskussionen anzuregen, Bedenken zu thematisieren. All das mit dem Ziel, Anregungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und in die nachfolgenden Verhandlungen einfliessen zu lassen.

## **4 Ausgangslage**

### **4.1 *Historisches***

#### **Diemerswil**

Erstmals urkundlich erwähnt wurde das kleine Dorf 1257 als «Diemarswile».

Im Brandwald gibt es einen hallstattlichen Grabhügel aus der Eisenzeit, der 1855 gefunden und freigelegt wurde.

Das älteste Haus im Dorfkern wurde Ende des 18. Jahrhunderts erbaut und wird heute als «Ofehüsi» bezeichnet. Richtung Oberlindach stösst man auf das Schulhaus von 1827, in dem noch heute eine Mehrklassenschule beheimatet ist.

Am südlichen Ende des Dorfes befinden sich drei Landwirtschaftsbetriebe. Zwischen 1918 und 1926 war ein Grossteil dieser Gebäude im Besitz der Chocolat Tobler Bern. Die Firma nutzte die Häuser als Feriensiedlung für Angestellte und deren Familien. Richtung Schüpberg kommt man an der Riedmatt vorbei. Hier befindet sich ein Stöckli aus dem 19. Jahrhundert, ein in der Gemeinde einmaliger Riegelbau mit Malereien und Inschriften. Weiter Richtung Schüpberg, am nordwestlichen Rand des Dorfes, befindet sich die Siedlung Kohlholz.

Heute ist Diemerswil ein kleines, eigenständiges Dorf mit rund 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, einem beliebten Restaurant und einer Mehrklassenschule.

## Münchenbuchsee

Erstmals urkundlich erwähnt wird der Name Münchenbuchsee im Jahr 1180, in einer Schenkung von Kuno von Buchsee an den Johanniterorden. Dieser gründet in der Schenkung die Johanniterkommende Münchenbuchsee, in der Literatur vielfach ungenau als Kloster bezeichnet. Die Kommende erwirbt zahlreiche Güter in der Umgebung und erweitert ihre Herrschaft. Nach der Reformation im Jahr 1528 löst der Staat Bern die Kommende auf und richtet in den Gebäuden eine Landvogtei ein. Eine der Bedingungen, die Kuno von Buchsee stellte, war, dass keine Zollstelle oder Gebührenerhebung für das Durchqueren der Gemeinde zu errichten sei. Auch der Postverkehr solle nichts kosten.

Die jüngere Geschichte zeigt sich wie folgt:

- 1982 Das Sportzentrum Hirzenfeld wird in Betrieb genommen.
- 1985 Eröffnung der Saal- und Freizeitanlage: Die von der ehemaligen Radio Schweiz AG übernommenen Gebäudeteile wurden umgebaut in die heutige Saal- und Freizeitanlage.
- 2006 Der Bahnhof Zollikofen, welcher zum grössten Teil auf dem Gemeindeboden von Münchenbuchsee steht, wird eingeweiht.
- 2008 Einführung Vollzeitamt des Gemeindepräsidiums, Reduktion des Gemeinderats von neun auf sieben Mitglieder.
- 2011 Die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld wird ausgelagert an den Trägerverein Hirzi.
- 2014 Das Parlament (Grosser Gemeinderat) feiert sein 40-jähriges Bestehen.
- 2015 Das Volk beschliesst die Rechtsformänderung der Elektrizitätsversorgung der Gemeindebetriebe und ebnet damit den Weg zu deren Auslagerung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft.
- 2017 Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen Ja zur Realisierung eines Wärmeverbundes im Zentrum von Münchenbuchsee.
- 2018 Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen Ja zur Liegenschaftvereinigung mit der Burgergemeinde Münchenbuchsee und zum Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern, als Grundlage für die Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) von Bern nach Münchenbuchsee.
- 2021 Der provisorische Kreisel beim Bären Buchsi wird in Betrieb genommen.



## **4.2 Geografische Lage**

### **Diemerswil**

Diemerswil liegt am äussersten Südosthang des Frienisbergs und gehört zum Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Nachbargemeinden sind Münchenbuchsee, Kirchlindach und Schüpfen. Die erhöhte Lage der Gemeinde (ca. 600 Meter ü. M.) bietet Weitblick – von der Jurakette im Norden über die Gegend rund um Jegenstorf im Osten bis hin zu den Alpen und der Stadt Bern im Süden.

Diemerswil ist flächenmässig eine eher kleine Gemeinde: Innerhalb der Gemeindegrenzen befinden sich rund 2,86 km<sup>2</sup> Land. Davon werden ca. 75 Prozent landwirtschaftlich genutzt, 20 Prozent sind bewaldetes Gebiet und lediglich 5 Prozent sind bebaut.

Die Gemeinde Diemerswil ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht direkt erreichbar.

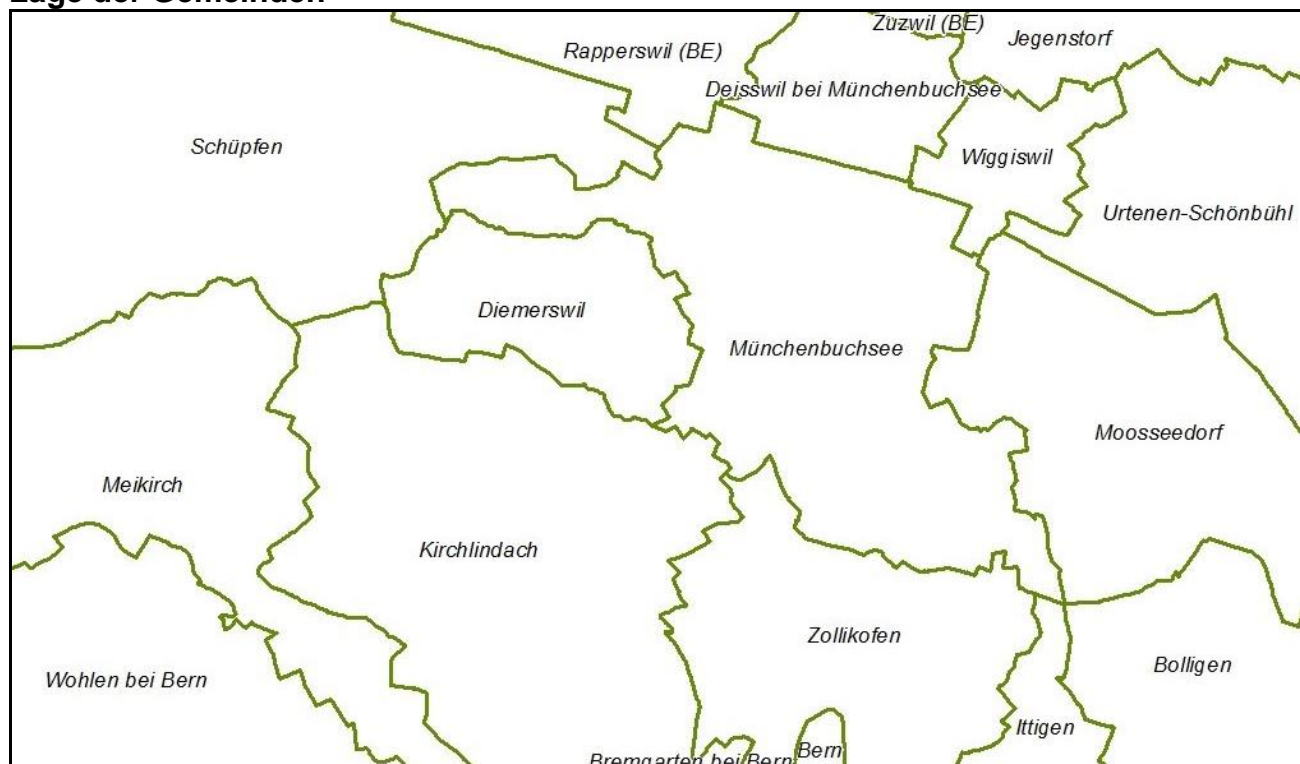
### **Münchenbuchsee**

Münchenbuchsee ist ein Wohn- und Wirtschaftsstandort mit etwa 10'300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sehr gute Verkehrserschliessungen (Bahnlinie Bern – Biel, RBS nach Bern und eigener Autobahnzubringer), umfassendes Schulangebot, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, ein breites Freizeit- und Kulturangebot, aktive Vereine wie auch die zu Fuss erreichbaren Naherholungsgebiete sowie das Sportzentrum Hirzenfeld machen den Ort zu einer lebenswerten Agglomerationsgemeinde.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich von der Buechlimatt bis zur Allmend.

Nachbargemeinden sind neben Diemerswil Bolligen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Ittigen, Kirchlindach, Moosseedorf, Rapperswil, Schüpfen, Wiggiswil und Zollikofen.

## Lage der Gemeinden



## 5 Rechtliche Grundlagen

### **Legitimation zu Fusionsabklärungen; Gemeinde Diemerswil**

Der Startschuss für die Fusionsabklärungen fiel an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020. An der darauffolgenden Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2021 hat das Stimmvolk von Diemerswil den Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Münchenbuchsee einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

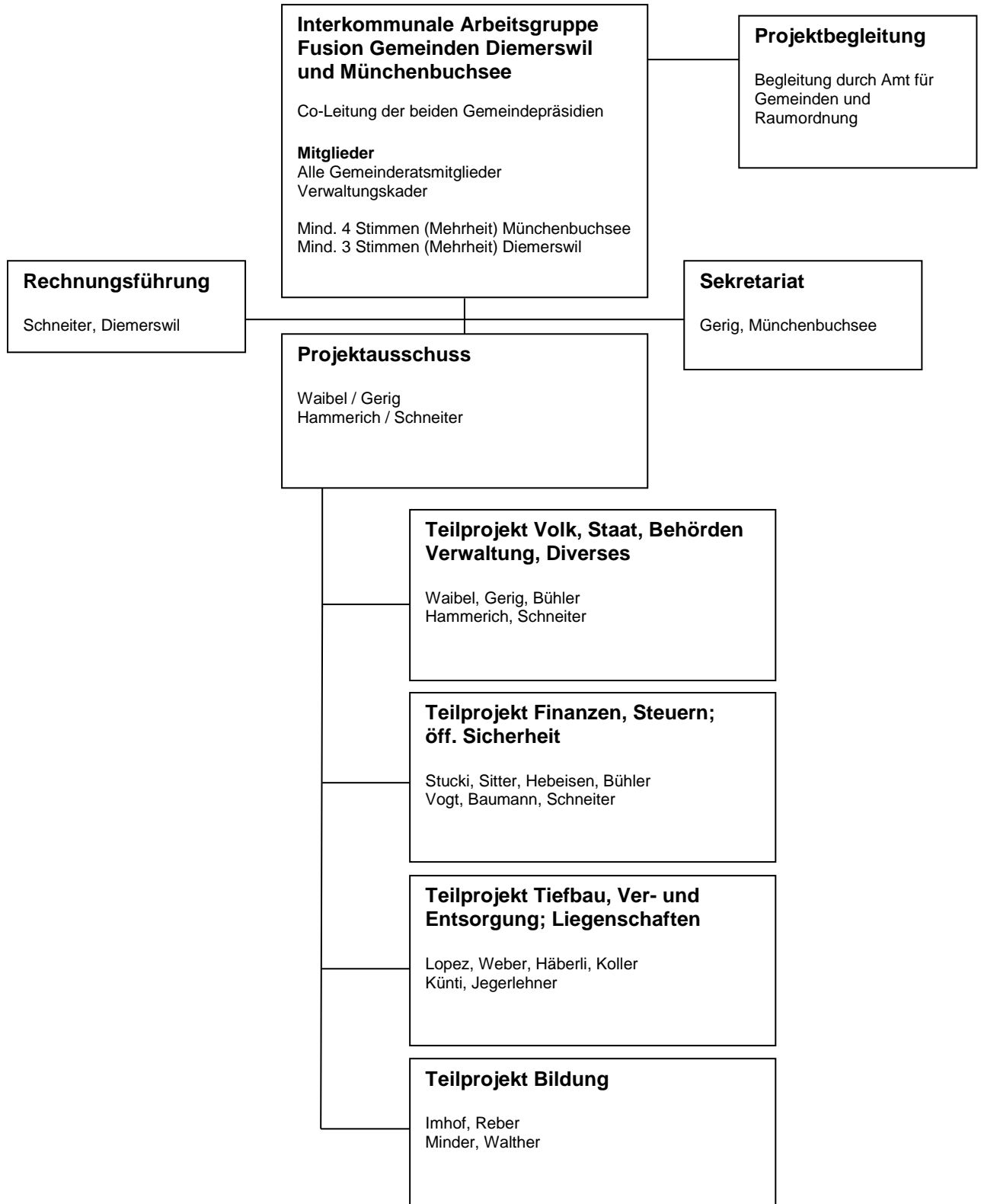
### **Legitimation zu Fusionsabklärungen; Gemeinde Münchenbuchsee**

An der Parlamentssitzung vom 3. Juni 2021 hat das Parlament von Münchenbuchsee mit Beschlussnummer (BNR) 38 den Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Diemerswil einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

## 6 Projektorganisation

Das Projekt wird von einer interkommunalen Arbeitsgruppe durchgeführt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im separaten Organisationsstatut geregelt.

Das Organigramm der Projektorganisation zeigt sich wie folgt:



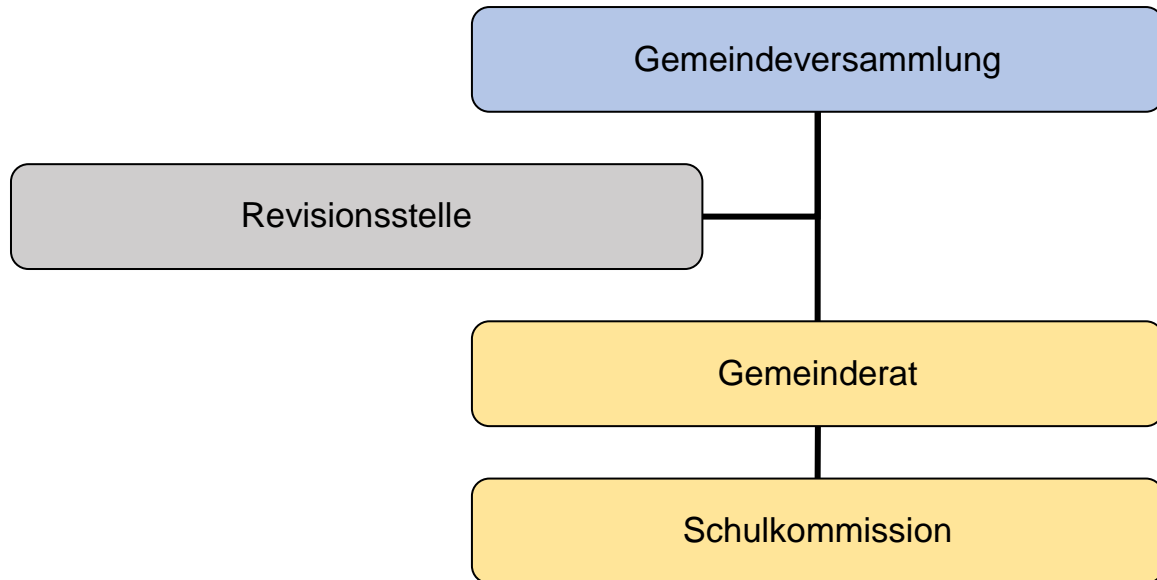
## 7 Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung

Was, Projektschritt	Wer	Wann
<b>Legitimation und Zusage Anfrage EG Diemerswil bei EG Münchenbuchsee</b>	GV Diemerswil GR Münchenbuchsee	<b>August 2020 September 2020</b>
Startworkshop	Alle GR und GS	24. November 2020
1. Projektausschuss	GP und GS	17. Februar 2021
1. IKA	Alle GR und GS	8. März 2021, 19:15
2. Projektausschuss	GP und GS	10. Mai 2021, 08:00
2. IKA	Alle GR und GS	31. Mai 2021, 08:00
Sitzungen Teilprojekte	TP-Mitglieder	individuell
<b>Entscheid Legitimation Abklärungen/ Kreditbewilligung</b>	GGR Münchenbuchsee GV Diemerswil	3. Juni 2021 1. Juli 2021
3. Projektausschuss	GP und GS	17. August 2021, 14:00
3. IKA	Alle GR und GS	30. August 2021, 08:00
4. Projektausschuss	GP und GS	25. Okt. 2021, 14:00
4. IKA	Alle GR und GS	8. Nov. 2021, 08:00
Sitzungen Teilprojekte	TP-Mitglieder	individuell
<b>Der Grundlagenbericht der IKA gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor</b>	IKA	<b>Ende 2021</b>
Information als Start der Mitwirkung (Veranstaltung oder Printmedium)	GR und IKA	Dezember 2021
Mitwirkung	Bevölkerung	Januar/Februar 2022
Verarbeitung Mitwirkungseingaben und angemessene Information der Bevölkerung	GR und IKA	März 2022
Grundsatzentscheide der Gemeinderäte gefällt	GR	März/April 2022
<b>Grundsatzentscheid betr. Fortführung</b>	GV/GGR	<b>entfällt</b>
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement resp. Fusionsreglement	IKA und GR	April/ Mai 2022
Vorprüfung Kanton	AGR	Juni 2022
Traktandierung und Botschaft für Schlussabstimmung	GR und IKA	Juli 2022
<b>Schlussabstimmung</b>	a. o. GV Diemerswil Urne Münchenbuchsee	<b>September 2022 25. September 2022</b>
Genehmigung durch Kanton	AGR, RR	Herbst 2022
<b>Umsetzung</b>		<b>1.1.2023</b>
<i>Umsetzung Bildung (Schulleitung)</i>		<i>Ende Schuljahr 2022/23</i>

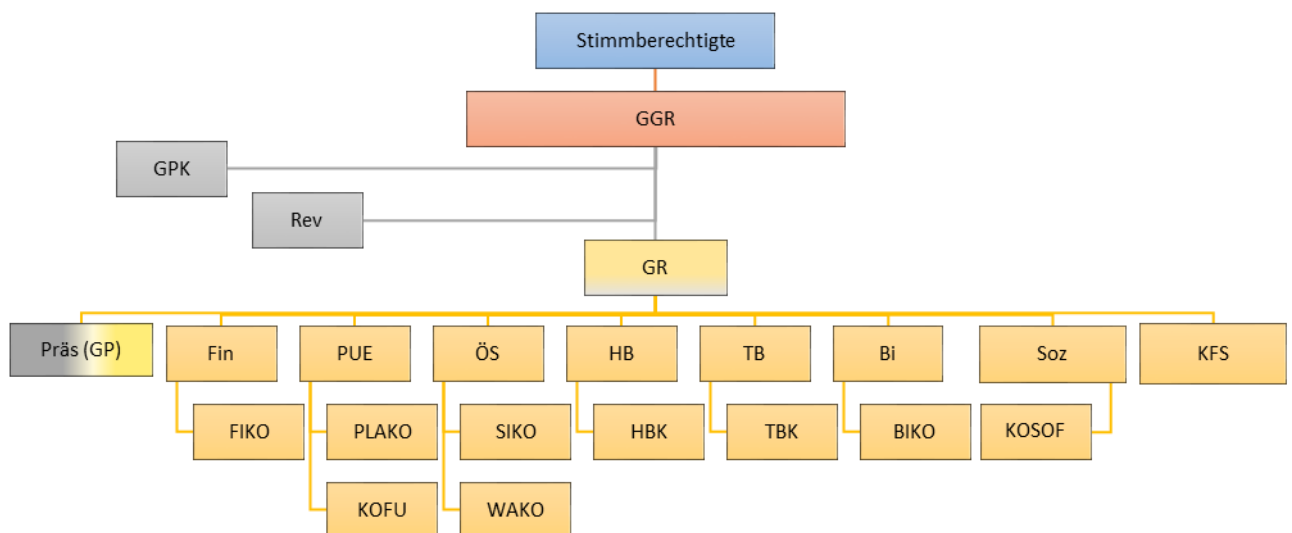
## 8 Die einzelnen Abklärungspunkte

### 8.1 Behördenstruktur

#### Diemerswil

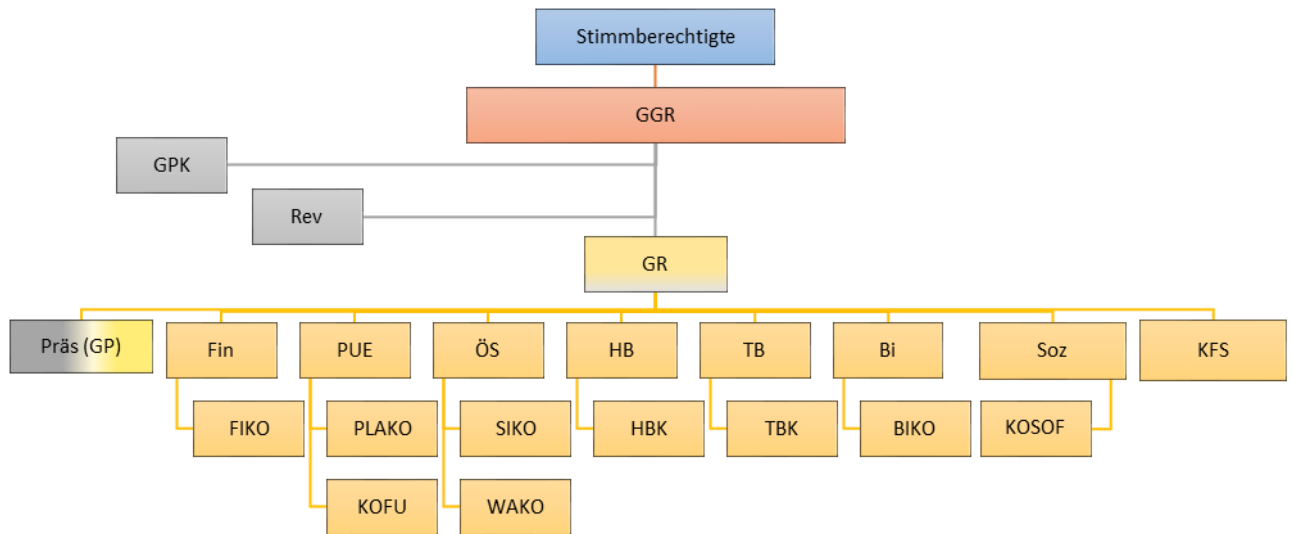


#### Münchenbuchsee



## Behördenorganisation nach der Fusion

Nach der Fusion bleibt die heutige Behördenstruktur von Münchenbuchsee erhalten.



### Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Ein Beibehalten der bewährten Behördenstruktur ist im Sinne der Sache. Finanzielle Auswirkungen sind keine offensichtlich.

#### Chancen

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Diemerswil können bei den Gemeinde-Wahlen 2024 kandidieren und sich ab der Legislatur 2025 aktiv in die Politik (GR, GGR und Kommissionen) einbringen. Das Einzugsgebiet für die politischen Parteien wird vergrössert. Die Besetzung der Behörden und Gremien ist sichergestellt.

#### Risiken

Es besteht die Möglichkeit einer prozentualen Über- oder Untervertretung des Ortsteils Diemerswil in den politischen Gremien.

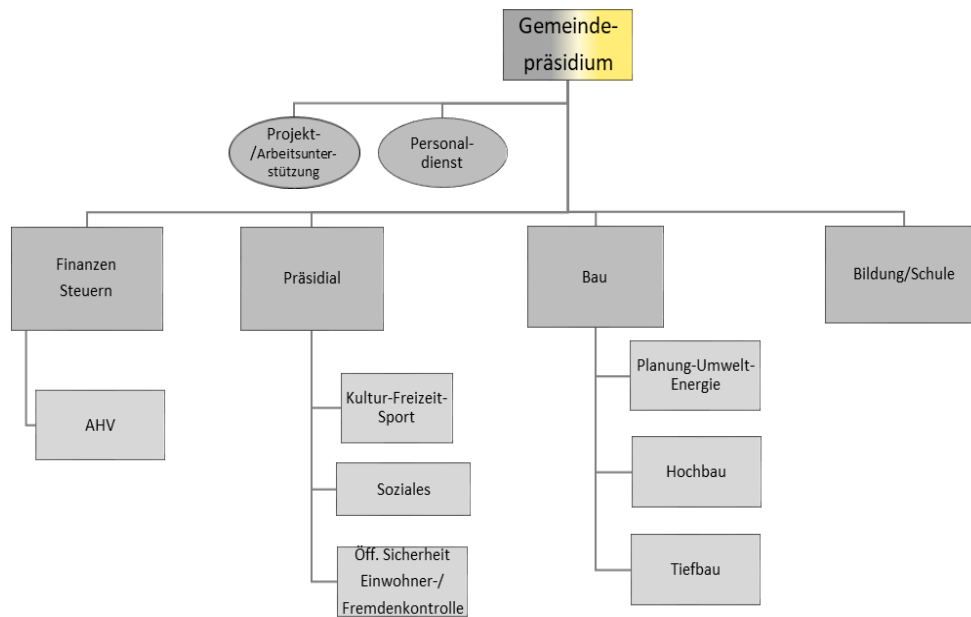
## 8.2 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal

### Diemerswil

Diemerswil beschäftigt aktuell zwei Personen in der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindeverwalter führt die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung in einem reduzierten Mandat (40 %-Pensum, regulär wäre 80 %). Die stellvertretende Gemeindeschreiberin ist durch die Gemeinde angestellt und verantwortlich für das Schulsekretariat und Stellvertretungen (10 %-Pensum).

Zusätzlich beschäftigt die Gemeinde einen Hauswart (ca. 10 %) und zwei Reinigungskräfte (je ca. 5 %).

## Münchenbuchsee



Münchenbuchsee beschäftigt rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich auf gut 4'000 Stellenprozentante verteilen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen professionelle Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Politik, diversen Kommissions-Sekretariaten, Bau und Planung, Finanzen, Kultur-Freizeit-Sport, Bildung, Soziales und öffentliche Sicherheit. Ebenfalls inbegriffen sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesschule und die Schulhauswarte.

### Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal nach der Fusion

Die Verwaltung und das Organigramm der heutigen Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee erfahren keine Veränderung. Der Verwaltungsstandort bleibt an der Bernstrasse 8 und 12 (Bildung an der Fellenbergstrasse 11). Der Verwaltungsstandort in Diemerswil wird aufgelöst. Einzig das Langzeitarchiv von Diemerswil verbleibt vorerst am heutigen Standort.

Es kann zu überschaubaren Mehraufwänden in den Verwaltungsbereichen Münchenbuchsee kommen. Das Mandat mit dem heutigen Gemeindeverwalter von Diemerswil wird auf die Fusion hin aufgelöst. Die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin wird in den Ruhestand treten. Mit dem anderen Gemeindepersonal wird eine Weiterbeschäftigung angestrebt.

Die ehrenamtlichen Funktionen und Delegationen werden im Rahmen der Besetzung durch die neue Gemeinde Münchenbuchsee vergeben. Dafür können sich auch Personen aus Diemerswil zur Verfügung stellen.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Für das Personal in Diemerswil wird eine geeignete Lösung in Aussicht gestellt. Der Initialaufwand bei der Überführung der Verwaltung Diemerswil in die Verwaltung Münchenbuchsee ist nicht zu unterschätzen.	
<b>Chancen</b> Umfassendere Verwaltungsdienstleistungen und Öffnungszeiten.  Sicherstellung der Besetzung der Verwaltungsstellen.	<b>Risiken</b> Die Verwaltung kann für die Bevölkerung von Diemerswil subjektiv anonymer wahrgenommen werden.  Die Verwaltung Münchenbuchsee muss die Gemeinde Diemerswil zuerst «kennenlernen».

### 8.3 *Reglemente*

#### **Diemerswil**

In Diemerswil sind verschiedene Reglemente und diverse Verordnungen in Kraft. Diese umfassen insbesondere folgende wichtige Reglemente (nicht abschliessend):

- Abfallreglement
- Abwasserentsorgungsreglement
- Baureglement
- Personalreglement
- Organisationsreglement
- Pachtreglement
- Wasserversorgungsreglement

#### **Münchenbuchsee**

Von A wie Abfallreglement bis W wie Wasserversorgungsreglement besteht in Münchenbuchsee eine umfassende Sammlung an Reglementen.

#### **Reglemente nach der Fusion**

Es gelten die Reglemente der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee. Diese müssen nicht angepasst werden. Einzige Ausnahme bildet das Baureglement von Diemerswil. Dieses bleibt parallel zum Baureglement von Münchenbuchsee in Kraft.



<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkungen</b> Wie aufgezeigt, kann dieser Punkt dank der Offenheit aller Beteiligten pragmatisch umgesetzt werden. Allfällige Ausnahmen werden im Fusionsreglement geregelt.	
<b>Chancen</b> Planbeständigkeit bei der Bauordnung beider Gemeinden.  Keine Veränderungen für Münchenbuchsee.	<b>Risiken</b> Bauabteilung muss die Gesuche aufgrund zweier Baureglemente bearbeiten.

#### **8.4 Verträge/Vereinbarungen und Mitgliedschaften**

##### **Diemerswil**

Die Gemeinde hat um die 100 Verträge mit verschiedenen Organisationen abgeschlossen, darunter viele mit der Gemeinde Münchenbuchsee.

Mitgliedschaften von Diemerswil in Gemeindeverbänden (nicht abschliessend):

- Amtsanzeigerverband
- ARA Moossee-Urtenenbach
- Begräbnisgemeinde
- Musikschule
- Regionales Führungsorgan (RFO)
- Regionaler Sozialdienst
- Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Verein Berner Gemeinden (VBG)
- Verein Spitex Grauholz
- Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA)

##### **Münchenbuchsee**

Es existieren über 980 Verträge.

Gemeinsame Verträge mit Diemerswil umfassen insbesondere Aufgabenbereiche wie Feuerwehr, Alarmierung, Regionales Führungsorgan, Mitbenutzung Abfallsammelstelle, Regionaler Sozialdienst, Wasserverbund Grauholz, Pflege Amphibienbiotop, AHV-Zweigstelle und Schulthemen.

Diverse Gemeindeverbände und Mitgliedschaften (nicht abschliessend):

- ALP Grauholz
- Amtsanzeigerverband
- ARA Moossee-Urtenenbach
- Begräbnisgemeinde
- Einfache Gesellschaft Hirzi
- Energie Münchenbuchsee AG (EMAG)
- Ferienhaus des Amtes Fraubrunnen
- Golfparkkommission
- Karibu
- KEWU AG
- Musikschule
- Regionales Führungsorgan (RFO)
- Regionaler Sozialdienst
- Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
- Kommission Wirtschaft (RKBM)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Strategische Arbeitszone SAZ Schönbrunnen
- Uferschutzverband
- Verband offene Jugendarbeit
- Verein Berner Gemeinden (VBG)
- Verein Spitex Grauholz
- Voja (Verband offener Kinder- und Jugendarbeit)
- Wasserbauverband Urtenenbach
- Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA)
- Wirtschaftliche Landesversorgung (GWL)

**Verträge und Mitgliedschaften nach der Fusion**

Die Verträge müssen individuell beurteilt, allenfalls neu verhandelt oder gekündigt werden.

**Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkungen**

Die Bereinigung der Verträge und Mitgliedschaften wird die Verwaltung und die Politik auch nach einer Fusion beschäftigen, da Verträge nicht gekündigt werden können, bevor die Bevölkerung über eine Fusion entschieden hat.

Es gibt auch Verträge, die nicht gekündigt werden müssen: Bei einer Fusion gilt, dass grundsätzlich alle Rechte und Pflichten der fusionierenden Gemeinden auf die neu entstehende Gemeinde übergehen. Somit werden z. B. alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion noch bestehenden Vertragsverhältnisse übernommen. Die Mitgliedschaften in Gemeindeverbänden werden im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten der fusionierenden Gemeinden übertragen.

**Chancen**

---

**Risiken**

---

## 8.5 *Heimatort, Burgergemeinde und Kirchgemeinde*

### **Heimatort**

Bei einer Fusion erwerben die Bürgerinnen und Bürger von Diemerswil das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenbuchsee. Das Gemeindebürgerrecht wird automatisch im Personenstandsregister angepasst. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen weder einen neuen Reisepass resp. eine neue Identitätskarte noch einen neuen Heimatschein.

Heimatortberechtigte von Diemerswil erwerben gestützt auf Art. 3 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) automatisch das Bürgerrecht von Münchenbuchsee. Sie können jedoch innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Fusion beim Zivilstandsamt Bern-Mittelland in Bern beantragen, dass der Name «Diemerswil» in Klammern angefügt wird. Dieser Eintrag ist gebührenpflichtig.

### **Burgergemeinde**

In Diemerswil besteht keine Burgergemeinde. Auf die Burgergemeinde Münchenbuchsee hat die Fusion keinen Einfluss.

### **Kirchgemeinden**

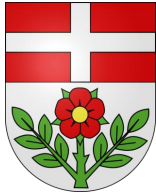
Da beide Gemeinden in der gleichen Kirchgemeinde sind, hat die Fusion keinen Einfluss.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> ---	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

## 8.6 *Namen und Wappen*

### **Diemerswil**

Wappenbegründung: Das weisse Kreuz im roten Feld ist das Wappen des Johanniterordens, der vor 1528 zu Diemerswil Grundherr war. Die Rose ist dem Wappen der Familie von Fellenberg entnommen, welche die Campagne Diemerswil besass. Das Wappen wurde 1932 geschaffen.

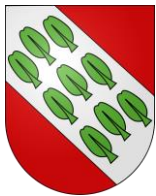


### **Münchenbuchsee**

Das Wappen der ehemaligen Herren von Buchsee wird seit dem 19. Jahrhundert als Gemeindewappen verwendet.

Amtlicher Beschrieb:

In Rot ein silberner Rechtsschrägbalken, belegt mit neun (3, 3, 3) grünen Buchsblättern, nach der Figur gestellt.



### **Namen und Wappen der fusionierten Gemeinde**

Der Gemeindename der fusionierten Gemeinde ist Münchenbuchsee.

Das Wappen von Münchenbuchsee wird übernommen und fortan als offizielles Wappen des gesamten Gemeindegebietes geführt. Es erfährt keine Änderung.

Der Ortsteil heisst weiterhin Diemerswil, die Ortsschilder bleiben unverändert.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b>	
Es konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden: Die Ortsbezeichnungen bleiben erhalten. Es ändert formell nur das rechtliche Gemeindegebiet.	
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Der Ortsteil heisst weiterhin Diemerswil, die Ortsschilder bleiben unverändert.	---

## 8.7 Immobilien und Liegenschaften

### Diemerswil

	Parz.Nr.	Halt m <sup>2</sup>	Geb. Vers.	Amtl. Wert
Moosweg 14 (Schopf mit Umschwung)	5	6'025	0	4'270
Dorfstrasse 24 + 26 (Schulhaus und Zivilschutzanlage)	1	1'984	1'482'200.00	517'900
Dorfstrasse 25 (Garage)	341	369	9'800	52'400
Dorfstrasse 2 (Feuerwehrmagazin)	2	130	27'200	16'500
Brandwald (Holzschopf und Wald)	259	32'552	13'200	20'490

Diemerswil besitzt ein Schulgebäude (alt, aber in gutem Zustand, neue Pelletheizung aus dem Jahr 2020), eine Zivilschutzanlage und das Feuerwehrmagazin in betriebsfähigem Zustand. Das Schulhaus beherbergt insbesondere auch das Gemeindegarchiv. Zudem besteht ein Holzunterstand im Bürgerwald. Weitere Liegenschaften bestehen nicht. Der Schopf auf Parzelle Nr. 5 gehört dem Kavallerie Reitverein Münchenbuchsee und Umgebung (vgl. Pachtvertrag), ist jedoch im Amtlichen Wert der Gemeinde Diemerswil erfasst.

Es besteht gemeindeeigenes Pachtland im Umfang von rund 4.3 ha, das gem. Reglement in Rotationspacht für jeweils sechs Jahre an drei Landwirte vergeben wird. Die Zuteilung erfolgt zufällig mittels Auslosung.

Die Gemeinde besitzt zudem rund 9 ha. Wald. Die Wege in diesem Wald werden von der Waldgenossenschaft Diemerswil unterhalten. Der Wald wird durch das gleiche Forstunternehmen bewirtschaftet wie in Münchenbuchsee.

### Münchenbuchsee

Die Gemeinde Münchenbuchsee besitzt verschiedene Immobilien.

Münchenbuchsee besitzt rund 12.4 ha Pachtland. Die Pachtverträge werden jeweils über sechs Jahre abgeschlossen, dies ohne Rotationsprinzip. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich der Pachtvertrag jeweils um weitere sechs Jahre. Zudem bietet die Einwohnergemeinde 39 Aren Gartenparzellen zur Pacht an. Die Pacht dauert ein Jahr und wird ohne vorliegende Kündigung jeweils um ein Jahr verlängert.

Münchenbuchsee hat auch Wald und Verträge mit der Waldgenossenschaft für den Unterhalt. Der Wald wird durch das gleiche Forstunternehmen bewirtschaftet wie in Diemerswil.

Münchenbuchsee hat mehrere Schulliegenschaften, wovon einige stark sanierungsbedürftig sind. Die Schulraumplanung läuft derzeit durch eine externe Unternehmung. Schon jetzt ist klar, dass Münchenbuchsee künftig bestimmt mehr Schulraum benötigen wird.

Die meisten Schulhäuser sind an den Wärmeverbund angeschlossen oder es ist beabsichtigt, sie anzuschliessen. Die Kindergärten an separaten Standorten haben noch individuelle Heizungen.

#### Liegenschaften im Finanzvermögen

Gemeindeliegenschaften sind so weit notwendig saniert bzw. die Sanierungsarbeiten sind im Gang. Beispielsweise besteht mit dem Kanton ein Mietvertrag über zehn Jahre für die Liegenschaft Bernstrasse 21 (z.Zt. Polizeiposten). Diese Liegenschaft wird im Jahr 2021 umfassend saniert und ist im Finanzvermögen bilanziert. Weiter gibt es das Gebäude an der Kirchgasse 14, das in einem schlechten Zustand ist; das diesbezügliche weitere Vorgehen wird jedoch erst nach der OPR17+ (Ortsplanungsrevision) genauer geprüft.

#### Verwaltungsliegenschaften

Die beiden Verwaltungsgebäude, bei welchen in den letzten Jahren div. Innenrenovierungen ausgeführt wurden, sind in gebrauchstauglichen Zustand. Das Archiv Bau ist integriert. Ein weiteres Archiv befindet sich im Bodenacker. Weiter gibt es das alte Feuerwehrdepot (denkmalgeschützt) bei der Kirche (mit zwei Parkplätzen) und den alten Werkhof, welcher derzeit von der Brockenstube genutzt wird. An beiden Orten sind demnächst notwendige Renovations-/Instandsetzungsarbeiten geplant. Zudem gibt es die Saalanlage mit den dazugehörigen Nebenbauten wie die Musikschule und das Jugendwerk. Die weitere Planung betr. Saalanlage wird erst nach der OPR17+ geprüft. Seit Sommer 2020 wird die Saalanlage zusätzlich als Aussenstandort der Tagesschule und einer Kindergartenklasse genutzt. Auch das «brings»-Gebäude gehört der Gemeinde und wird von der Schwendimann AG gemietet. Das Gebäude resp. das Grundstück ist mittels Baurechtsvertrag von der Burgergemeinde im Besitze der Einwohnergemeinde. Zudem ist das Sportgebäude Hirzi im Besitz der Gemeinde mit den Umkleidekabinen für den Fussball- und den Tennisclub (Sanierungsbedarf vorhanden). Zu den Immobilien zählen auch verschiedene Bushaltestellen.

#### Militärische Verteidigung und Zivilschutz

Die Gemeinde verfügt über eine Truppenunterkunft im Eggacker und über Zivilschutzanlagen, welche teilweise durch die Einwohnergemeinde betreut werden. Für den Unterhalt der restlichen, noch aktiven Schutzanlagen leistet die Gemeinde Beiträge an die ZSO-Bern+.

Die Sanierung der Schiessanlage Bärenried (Kugelfänge, Boden) wird voraussichtlich noch 2021 abgeschlossen. Auch das Schützenhaus hat Sanierungsbedarf.

## Liegenschaften der fusionierten Gemeinde

Die Liegenschaften erfahren keine Veränderung. Die Pachtvergabepraxis beider Gemeinden soll in den jeweiligen Ortsteilen beibehalten werden. Die Detailausgestaltung wird im Fusionsreglement festgehalten.

<p><b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b>                  Der Immobilienbestand der Gemeinde Münchenbuchsee erweitert sich um diverse Gebäude. Weiter steigert sich der Bestand an Pacht- und Waldland (wesentlicher Faktor: 31% Mehrfläche). Der Wald kann mit demselben Holztechnikbetrieb weiterbewirtschaftet werden.</p> <p>Durch die Erweiterung der Immobilienbestände steigen die Unterhaltskosten nur marginal.</p>	
<p><b>Chancen</b>                  Die zusätzlichen Gebäude können weiterhin den Bedürfnissen nach genutzt werden.</p>	<p><b>Risiken</b>                  ---</p>

## 8.8 Steuern und Finanzen

### Steuern

#### Diemerswil

Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) gilt sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen das 1.75-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.

Liegenschaftssteuer            1.0 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

Hundetaxe (*je Hund*):        Fr. 60.00

Feuerwehropflichtersatz:    5,3 % des Staatssteuerbetrages  
 (20–52 Jahre)                    Minimum Fr. 30.00, Maximum Fr. 300.00

#### Harmonisierter Steuerertrags-Index (HEI)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
87.31	82.79	81.37	83.75	87.22	89.21	90.60

## Münchenbuchsee

Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) gilt sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.

Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

Hundetaxe (*je Hund*): Fr. 125.00

Feuerwehrrückersatz: 6,0 % des Staatssteuerbetrages  
(20–52 Jahre) Minimum Fr. 50.00, Maximum Fr. 350.00

Harmonisierter Steuerertrags-Index (HEI)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
99.72	96.34	95.35	95.32	96.01	97.62	98.91

## Steuern der fusionierten Gemeinde

Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) gilt sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.

Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

Hundetaxe (*je Hund*): Fr. 125.00

Feuerwehrrückersatz 6,0 % des Staatssteuerbetrages  
(20–52 Jahre) Minimum Fr. 50.00, Maximum Fr. 350.00

Harmonisierter Steuerertrags-Index (HEI)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
---	---	---	95.37	96.12	97.76	99.03

### Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Alle Ansätze (Steuern, Hundetaxe, Feuerwehrrückersatzabgabe) sind unterschiedlich. Der Einkommens- und Vermögenssteuerfuss liegt in Münchenbuchsee tiefer. Die übrigen Ansätze sind höher als diejenigen der Gemeinde Diemerswil.

#### Chancen

Die Steueranlage (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird für die Steuerpflichtigen von Diemerswil sinken.

Die ohne Fusion vorhersehbare Steuererhöhung in Diemerswil kann abgewendet werden.

#### Risiken

Die Liegenschaftssteuern, die Hundetaxe und auch die Feuerwehrrückersatzabgaben werden für die Pflichtigen von Diemerswil leicht höher ausfallen.



## Finanzen

Stand per 01.10.2021

### Allgemein

#### Diemerswil

#### Finanzkennzahlen

<b>Finanzkennzahlen Gesamthaushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Ø</b>
Selbstfinanzierungsgrad	-10.78%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-2.63%
Selbstfinanzierungsanteil	-0.94%	-17%	-11%	-12%	-12%	-13%	-10.99%
Zinsbelastungsanteil	-0.37%	-0.2%	-0.3%	-0.3%	-0.2%	-0.1%	-0.25%
Kapitaldienstanteil	1.68%	1%	1%	1%	1%	1%	1.11%
Bruttoverschuldungsanteil	3.56%	0%	0%	0%	9%	21%	5.6%
Investitionsanteil	8.01%	0%	0%	0%	0%	0%	1.33%

<b>Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Ø</b>
Selbstfinanzierungsgrad	-28.05%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-5.5%
Bilanzüberschussquotient	40.32%	14%	-4%	-21%	-38%	-56%	-10.78%

## ERFOLGSRECHNUNG 2020

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	817'316.58
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	779'184.58
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	38'132.00
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	747'262.20
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	722'951.63
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	24'310.57
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	20'544.40
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	15'168.15
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	5'376.25
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	31'733.23
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	21'659.50
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	10'073.73
Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	17'776.75
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	19'405.30
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	1'628.55

## INVESTITIONSRECHNUNG 2020

Ausgaben	Fr.	67'467.75
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	67'467.75

## ENTWICKLUNG BILANZÜBERSCHUSS 2020

Bilanzüberschuss per 01.01.2020	Fr.	232'106.00
Jahresergebnis 2020	Fr.	- 24'310.00
Bilanzüberschuss per 31.12.2020	Fr.	207'796.00

## BUDGET 2022

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	847'830
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	740'840
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	106'990
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	769'380
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	678'240
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	91'140
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	21'100
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	14'150
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	6'950
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	38'700
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	30'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	8'700
Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	18'650
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	18'450
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	200

## INVESTITIONSRECHNUNG 2022

Ausgaben	Fr.	0
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	0

## Finanzplanung 2022–2026

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					total:
		2021	2022	2023	2024	2025	
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-175	-116	-111	-113	-115	-117
1.b Ergebnis aus Finanzierung		8	8	8	8	8	8
operatives Ergebnis		-168	-108	-103	-105	-107	-109
1.c ausserordentliches Ergebnis		6	6	6	6	6	0
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>-162</b>	<b>-102</b>	<b>-97</b>	<b>-99</b>	<b>-101</b>	<b>-109</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							<b>total:</b>
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	0	27	0	110	137
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	8	103	313	416
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	8	103	313	416
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							<b>total:</b>
4.a Abschreibungen		0	0	0	0	2	2
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	0	2	4
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	0	0	1	4	5
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-162	-102	-97	-99	-101	-109
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>		<b>-162</b>	<b>-102</b>	<b>-97</b>	<b>-100</b>	<b>-104</b>	<b>-114</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>							<b>total:</b>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-162	-102	-97	-100	-104	-679
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-162</b>	<b>-102</b>	<b>-97</b>	<b>-100</b>	<b>-104</b>	<b>-679</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)</b>							<b>total:</b>
6.a 1 StAnZl		26	27	28	28	29	30
6.b Gesamtergebnis in StAnZl		-6.1	-3.8	-3.5	-3.5	-3.6	-3.9

## Münchenbuchsee

### Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	10%	6%	18%	23%	22%	49%	19%
Selbstfinanzierungsanteil	1%	1%	4%	4%	4%	5%	3%
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.4%	0.1%
Kapitaldienstanteil	5%	5%	4%	2%	3%	3%	5%
Bruttoverschuldungsanteil	32%	32%	24%	27%	41%	44%	33%
Investitionsanteil	7%	19%	18%	17%	18%	9%	15%

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	-20%	-3%	17%	30%	33%	84%	20%
Bilanzüberschussquotient	30%	29%	28%	28%	27%	27%	28%

## ERFOLGSRECHNUNG 2020

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	41'792'319.86
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	42'344'624.39
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	552'304.53
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	35'587'779.59
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	35'987'779.59
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	400'000.00
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	1'771'436.05
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	1'655'518.10
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	115'917.95
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	1'955'146.90
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	2'086'370.06
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	131'223.16
Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	1'265'392.92
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	1'342'699.54
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	77'306.62
Aufwand <b>Feuerwehr</b>	Fr.	746'107.40
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	Fr.	864'664.15
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	118'556.75
Aufwand <b>Wärmeverbund Riedli</b>	Fr.	466'457.00
Ertrag <b>Wärmeverbund Riedli</b>	Fr.	407'592.95
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	58'864.05

## INVESTITIONSRECHNUNG 2020

Ausgaben	Fr.	4'108'869.75
Einnahmen	Fr.	472'972.60
Nettoinvestitionen	Fr.	3'635'897.15

## ENTWICKLUNG BILANZÜBERSCHUSS 2020

Bilanzüberschuss per 01.01.2020	Fr.	8'100'000.00
Jahresergebnis 2020	Fr.	400'000.00
Bilanzüberschuss per 31.12.2020	Fr.	8'500'000.00

## BUDGET 2022

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	42'841'500.00
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	41'415'900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	1'425'600.00
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	36'382'700.00
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	35'313'600.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	1'069'100.00
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	1'913'900.00
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	1'921'600.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	7'700.00
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	2'102'500.00
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	1'730'500.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	372'000.00
Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	1'387'300.00
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	1'220'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	167'300.00
Aufwand <b>Feuerwehr</b>	Fr.	588'000.00
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	Fr.	760'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	172'000.00
Aufwand <b>Wärmeverbund Riedli</b>	Fr.	467'100.00
Ertrag <b>Wärmeverbund Riedli</b>	Fr.	470'200.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	3'100.00

## INVESTITIONSRECHNUNG 2022

Ausgaben	Fr.	8'955'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	8'955'000.00

## Finanzplanung 2021–2026; Allgemeiner Haushalt

Beträge in Tausend Fr.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten</b>	<b>-1'783</b>	<b>-1'320</b>	<b>-213</b>	<b>1'680</b>	<b>1'890</b>	<b>1'565</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'969</b>	<b>6'765</b>	<b>5'013</b>	<b>4'992</b>	<b>5'031</b>	<b>2'140</b>
<b>Finanzierung Investitionen</b>						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	1'300	10'308	18'536
Bestehendes Fremdkapital	13'200	13'200	10'200	10'200	7'200	200
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>13'200</b>	<b>13'200</b>	<b>10'200</b>	<b>11'500</b>	<b>17'508</b>	<b>18'736</b>
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-170</b>	<b>-407</b>	<b>-446</b>
<b>Entnahme SF Vorfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten</b>	<b>-1'783</b>	<b>-1'320</b>	<b>-189</b>	<b>1'577</b>	<b>1'550</b>	<b>1'186</b>
<b>Einlage Finanzpolitische Reserve</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'577</b>	<b>1'550</b>	<b>1'186</b>
<b>Entnahme Finanzpolitischer Reserve</b>	<b>861</b>	<b>251</b>	<b>189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-922</b>	<b>-1'069</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>7'578</b>	<b>6'509</b>	<b>6'509</b>	<b>6'509</b>	<b>6'509</b>	<b>6'509</b>

## Investitionsplanung 2021–2026; Allgemeiner Haushalt

Beträge in Tausend Fr.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Bildung, Informatik	186	186	130	130	0	0	632
Hochbau	1'160	1'780	1'750	2'120	1'490	1'100	9'400
Hirzenfeld, Sportzentrum	148	2'874	1'408	847	1'281	0	6'558
Gemeindestrassen	1'155	1'205	1'485	1'395	1'900	1'000	8'140
Gewässerschutz/-verbauungen	170	600	150	400	300	0	1'620
Ortsplanung	150	120	90	100	60	40	560
<b>Investitionen</b>	<b>2'969</b>	<b>6'765</b>	<b>5'013</b>	<b>4'992</b>	<b>5'031</b>	<b>2'140</b>	<b>26'910</b>

Grundlage; Finanz- und Investitionsplan 2021– 2026

## Finanzplanung 2021–2026; Spezialfinanzierung Wasserversorgung

*Beträge in Tausend Fr.*

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Wasserversorgung	20	8	-2	-453	-465	-478
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Wasserversorgung	512	520	518	65	-400	-878
<b>Bestand Werterhalt</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Wasserversorgung	4'624	4'893	5'158	5'421	5'682	5'941
<b>Bestand Verwaltungsvermögen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Wasserversorgung	3'048	4'057	5'472	6'825	8'156	9'115

## Investitionsplanung 2021–2026; Spezialfinanzierung Wasserversorgung

*Beträge in Tausend Fr.*

<b>Planungsjahre</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Leitungssanierung	410	1'040	1'450	1'390	1'370	1'000
<b>TOTAL NETTOINVESTITIONEN</b>	<b>410</b>	<b>1'040</b>	<b>1'450</b>	<b>1'390</b>	<b>1'370</b>	<b>1'000</b>

## Finanzplanung 2021–2026; Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

*Beträge in Tausend Fr.*

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abwasserentsorgung	-129	-372	-376	-380	-384	-388
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abwasserentsorgung	3'643	3'271	2'895	2'515	2'131	1'743
<b>Bestand Werterhalt</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abwasserentsorgung	11'191	11'831	12'469	13'105	13'739	14'371
<b>Bestand Verwaltungsvermögen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abwasserentsorgung	3'682	4'797	6'960	8'171	10'450	11'327

## Investitionsplanung 2021–2026; Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

*Beträge in Tausend Fr.*

<b>Planungsjahre</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Erschliessungen / Neubau	50	200	100	0	0	20
Leitungssanierung	1'000	920	1'800	1'170	1'720	900
GEP Massnahmen	0	30	300	80	600	0
<b>TOTAL NETTOINVESTITIONEN</b>	<b>1'050</b>	<b>1'150</b>	<b>2'200</b>	<b>1'250</b>	<b>2'320</b>	<b>920</b>



## Finanzplanung 2021–2026; Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

*Beträge in Tausend Fr.*

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abfallentsorgung	-66	-167	-175	-185	-196	-207
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abfallentsorgung	1'248	1'081	906	721	525	318

### **Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung**

Das Gesamtbudget von Diemerswil ist im Vergleich zur Gemeinde Münchenbuchsee sehr überschaubar (rund 2 %, gemessen am Gesamtaufwand). Daher werden bei einer Fusion die finanziellen Verhältnisse nicht massgeblich verändert.

#### **Chancen**

Langfristige finanzielle Stabilität und Sicherheit, insbesondere für Diemerswil. Diemerswil ist zurzeit eine finanziell gesunde Gemeinde.

#### **Risiken**

Unbekannte Mehraufwände oder Sondereffekte.

## 8.9 Finanz- und Lastenausgleich

Stand per: 01.10.2021

### Diemerswil

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2022	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	53'498.00	52'010.00	- 1'488.00
AHV/IV/EO/ALV	47'122.00	48'682.00	1'560.00
Familienzulagen	922.00	1'212.00	290.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	111'282.65	116'554.00	5'271.35
Öffentlicher Verkehr	9'504.00	10'302.00	798.00
Neue Aufgabenteilung	38'363.00	37'370.00	- 993.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 58.00	- 400.00	- 342.00
./. Geografisch-topografischer Zuschuss	- 23'450.00	- 23'500.00	- 50.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 34'121.00	- 31'162.00	2'959.00
<b>TOTAL</b>	<b>203'062.65</b>	<b>211'068.00</b>	<b>8'005.35</b>

### Münchenbuchsee

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2022	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'022'260.75	4'394'000.00	371'739.25
AHV/IV/EO/ALV	2'329'444.00	2'477'500.00	148'056.00
Familienzulagen	45'586.00	61'700.00	16'114.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'501'233.95	6'281'600.00	780'366.05
Öffentlicher Verkehr	1'134'999.00	1'276'800.00	141'801.00
Neue Aufgabenteilung	1'896'443.00	1'901'800.00	5'357.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 148'485.00	- 168'000.00	- 19'515.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 27'784.00	- 473'200.00	- 445'416.00
<b>TOTAL</b>	<b>14'753'697.70</b>	<b>15'752'200.00</b>	<b>998'502.30</b>

#### Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Nach heutigem Kenntnisstand können Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 23'000.00 entstehen (entspricht 0,14 % der Gesamtbelastung der Gemeinde Münchenbuchsee). Bei einer Fusion gleicht der Kanton Bern diese Mindereinnahmen während fünf Jahren vollständig und bis zehn Jahre teilweise aus.

#### Chancen

---

#### Risiken

---

## 8.10 Gebühren

### Diemerswil

Gebühren 2022		Franken
Wasserversorgung	Grundgebühr	Fr. 2.50 pro installiertem Belastungswert (BW)
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.40 pro bezogenem m <sup>3</sup> Wasser
	Wasserbezug für vorübergehende Zwecke (Bsp. Veranstaltungen, Bauwasser, ...)	Fr. 200.00 Grundgebühr zuzüglich Fr. 2.00 pro bezogenem m <sup>3</sup> Wasser
Abwasserentsorgung	Grundgebühr	Fr. 4.50 pro BW
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.50 pro m <sup>3</sup> Abwasser
Abfallentsorgung	Grundgebühr	Fr. 50.00 pro Haushalt
	Verbrauchsgebühr	Fr. 0.40 pro kg Kehricht (Haushalt, Gewerbe und Industrie)
	Sammelstelle	Pro Haushalt / Jahr ist ein Guthaben von Fr. 30.00 bei der «brings»-Sammelstelle in der Grundgebühr inklusive

Die Einwohnergemeinde Diemerswil ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Daher werden die Gebühren ohne Mehrwertsteuer erhoben.

## Münchenbuchsee

<b>Gebühren 2022</b>			<b>Franken</b>
Wasserversorgung (exkl. MwSt.)		Grundgebühr	12.00 pro m <sup>3</sup> /h Nennbelastung des Wasserzählers
		Verbrauchsgebühr	1.40 pro m <sup>3</sup> Frisch- wasser
	Klima und Kühlan- lagen	Verbrauchsgebühr	0.70 pro m <sup>3</sup> Zu- schlag
	Bauwasser	Grundgebühr	20% Nennwert des Wasserzählers
	Bauwasser	Verbrauchsgebühr	1.40 pro m <sup>3</sup> Frisch- wasser
	Bezug ungemes- senes Wasser	Grundgebühr	60.00 pro Tag
Abwasserentsorgung (exkl. MwSt.)		Grundgebühr	20.00 pro m <sup>3</sup> /h Nennbelastung des Wasserzählers
		Verbrauchsgebühr	1.60 pro m <sup>3</sup> Was- serverbrauch
		Regenabwasser	0.20/m <sup>2</sup> entwässer- te Fläche
Abfallentsorgung (inkl. MwSt.)	Wohnung	Grundgebühr	120.70
	Einfamilienhaus	Grundgebühr	128.75
	Sackgebühr	17 Liter	0.95
		35 Liter	1.90
		60 Liter	3.30
		110 Liter	6.00
	Gewerbe	Grundgebühr	120.70
	Sackgebühr	wie oben	
	Container	600 Liter	24.15 pro Leerung
		800 Liter	32.15 pro Leerung
	Container	800 Liter Leerung 1 x Woche	1'608.00/Jahr
		800 Liter Leerung 2 x Woche	3'216.00/Jahr

## Gebühren der fusionierten Gemeinde

Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee angewendet. Über die Einzelheiten der Dienstleistungen für den Ortsteil Diemerswil wird während den Fusionsverhandlungen entschieden.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> In den beiden Gemeinden werden heute unterschiedliche Modelle angewendet, weshalb ein Vergleich sehr schwierig bis unmöglich ist.	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

### 8.11 Tiefbau, Ver- und Entsorgung

#### Strassen

##### Diemerswil

Durch die Gemeinde führt teilweise eine Kantonsstrasse (Buchsistrasse bis Dorfstrasse 18). Das gemeindeeigene Strassennetz hat eine Gesamtfläche von rund 33'000 m<sup>2</sup> und ein Finanzvolumen von ca. Fr. 90'000. Der Unterhalt wird durch den gemeindeeigenen Wegmeister koordiniert, welcher auch die zahlreichen Flurwege unterhält.

##### *Regelung Strassenunterhalt*

Matthias Künti (Diemerswil) ist für den Winterdienst zuständig, Rolf Jegerlehner macht den «Robidogkehr» und den baulichen Unterhalt per Vertrag (mündlich) aufgrund der Vorjahresrechnungen. Die Schwendimann AG hat den Auftrag, jeweils zu salzen.

##### *Sanierungsbedarf*

Beim Restaurant Diemerswil links bis zur oberen Kurve ist Kantonsstrasse (Verlängerung der Oberdorfstrasse); hier obliegt die Sanierung dem Kanton. Die andere Strasse (Schüpbergstrasse) vom Restaurant Diemerswil bis Schüpberg ist Gemeindestrasse und wurde vor ca. 15 Jahren saniert. Im Bereich des Dorfes sind hier immer wieder Rissanierungen angezeigt. Es gibt eine weitere Betonstrasse und diverse Naturstrassen, welche regelmässigen Unterhalt benötigen.

##### *Strassenbeleuchtung*

Die Gemeinde besitzt sieben Kandelaber. Dafür gibt es einen Unterhaltsvertrag mit der BKW. Ein Sicherheitskonzept ist ausstehend. Maximal zwei Leuchten wurden auf LED umgerüstet.

## Münchenbuchsee

Durch die Gemeinde führen vier Kantonsstrassen (Bielstrasse, Bernstrasse, Oberdorfstrasse und Zürichstrasse). Das gemeindeeigene Strassennetz weist eine Gesamtfläche von ca. 200'000 m<sup>2</sup> auf und ein Finanzvolumen von ca. Fr. 80 bis 90 Mio. Gemäss der letzten Zustandserhebung beträgt der Sanierungsbedarf bei den Gemeindestrassen ca. Fr. 4 Mio. Der Alterungsbeiwert beträgt ca. 1.2 Mio. Fr./Jahr. Der Unterhalt läuft über die Firma Schwendimann AG, welche auch die zahlreichen Flurwege unterhält.

### *Strassenbeleuchtung*

Vertrag mit EMAG (Energie Münchenbuchsee AG). Ein Sicherheitskonzept ist vorhanden. Umrüstung auf LED bis 2022.

## Werkhof

Der Werkhof wird in Münchenbuchsee durch die Firma Schwendimann AG betrieben.

Das Auftragsverhältnis und der Umfang der Dienstleistungen sind in einem Rahmenvertrag und in neun Einzelverträgen zu den jeweiligen Produktgruppen definiert. Die durch die Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen werden in den Einzelaufträgen geregelt, die sich zum heutigen Zeitpunkt nach den folgenden Produktgruppen und Produkten gliedern:

Verkehrsflächen:	Baulicher Strassenunterhalt
Verkehrsflächen:	Betrieblicher Strassenunterhalt
Verkehrsflächen:	Winterdienst
Fliessgewässer:	Gewässerunterhalt und -pflege
Öffentliche Anlagen:	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen
Allgemeine Dienstleistungen:	Dienstleistungen für Dritte
Entsorgung:	Abfallentsorgung (Reinigungstour)
Kanalisation:	Kanalisationsunterhalt
Werkhof:	Werkhofführung

Die Rechnungsstellung erfolgt so, dass der administrative Aufwand auch für die Auftraggeberin, die Gemeinde, geringgehalten werden kann. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Leistungen pauschalisiert und die Überwachung/das Controlling erfolgt u.a. durch eine detaillierte Stundenrapportierung gemeinsam mit dem Ressort Tiefbau und dem Werkhofchef (Angestellter der Firma Schwendimann AG).

## Strassen der fusionierten Gemeinde

In der Gemeinde Diemerswil sind verschiedene Unterhaltsarbeiten mit mündlichen Verträgen vergeben worden. Die Bauabteilung Münchenbuchsee wünscht jedoch für die Belange des Werkhofs nur einen Ansprechpartner zu haben. Die Firma Schwendimann AG soll auch nach der Fusion für alle Werkhofarbeiten im gesamten Gemeindegebiet zuständig sein. Sie wird daher im Verlauf des Jahres 2022 eine Nachtragsofferte zum bestehenden Werkhofauftrag erstellen. Falls in Diemerswil auch nach der Fusion weiterhin Dritte Arbeiten übernehmen möchten (z. B. Winterdienst), müssen die entsprechenden Aufträge sowie deren Verrechnungen über die Firma Schwendimann AG laufen.

### **Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung**

Die Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee arbeiten im Strassenunterhalt bereits heute auf weiten Strecken gemeinsam bzw. mit den gleichen Partnern zusammen. Deshalb würde eine Fusion auch in diesem Bereich keine grossen Veränderungen nach sich ziehen.

#### **Chancen**

Der Unterhalt wird künftig aus einer Hand koordiniert.

#### **Risiken**

---

## Abfallentsorgung

### **Diemerswil**

#### *Hauskehricht*

Hauskehrichtabfuhr erfolgt alle 14 Tage durch die Firma Schwendimann AG, mittels eines Waagsystems mit persönlichen Containern, Preis Fr. –.40/kg. Die Grundgebühr beträgt Fr. 50.00 pro Jahr und Haushalt.

#### *Spezialsammlungen*

Spezialsammlungen gibt es nicht. Die Entsorgung erfolgt privat via «brings» in Münchenbuchsee. In der Grundgebühr ist ein Guthaben von Fr. 30.00 pro Haushalt für die Benutzung der Sammelstelle «brings» enthalten. Grünabfahren müssen privat über die Firma Schwendimann beantragt werden.

### **Münchenbuchsee**

Auch hier gibt es Verträge mit der Firma Schwendimann AG, und einen Zusammenarbeitsvertrag mit Zollikofen, den Transportverbund. Landwirtschaftsbetriebe haben die Möglichkeit, Containermarken zu nutzen. Der Hauskehricht wird wöchentlich zweimal abgeführt, Grüngut einmal wöchentlich, mit Ausnahme während der Wintermonate.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über Kehrichtsackgebühren und gedruckte Abfallsäcke.

Münchenbuchsee hat eine 14-tägige Papier- und Kartonsammlung (eine Woche Nord, eine Woche Süd), sowie die Sammelstelle «brings» von der Firma Schwendimann AG (für sämtliche Separatsammlungen). Für Einwohnerinnen und Einwohner besteht mengenmässig aktuell keine Beschränkung für die kostenlose Entsorgung.

Die Grünabfuhr ist aktuell im Grundangebot ohne Beschränkung inbegriffen. Münchenbuchsee hat (noch) keine Containerpflicht für den Kehricht, beim Grüngut hingegen schon (Ausnahme: Grüngut gebunden).

Münchenbuchsee ist der KEWU (Gemeindeverband für Kehrichtverwertung Worblental und Umgebung) angeschlossen.

### **Abfallentsorgung fusionierte Gemeinde**

Es wird nur noch ein Reglement geben (jenes der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee). Die Überlegungen der Fusion wurden bereits in die Überarbeitung des Reglements einbezogen.

In Art. 5 Abfallreglement (AbfR) ist vorgesehen, dass aus praktischen und aus ökologischen Gründen im Gebiet Diemerswil nur 1x statt 2x pro Woche eine Abfuhr für den Hauskehricht durchgeführt werden kann. Die weiteren Entsorgungsrhythmen für z. B. Grüngut sind analog der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee vorgesehen.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Die Grundgebühren in Diemerswil werden höher. Dafür ist der Entsorgungsrhythmus ebenfalls höher.	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

## **Wasser und Abwasserentsorgung**

### **Diemerswil**

#### *Abwasser*

Diemerswil hat einen Anschluss an den ARA-Verband Moossee-Urtenenbach. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf rund Fr. 12'000.00. Die Wohnteile der Landwirtschaftsbetriebe sind teilweise nicht anschlusspflichtig. Das Abwasser wird zusammen mit dem Hofdünger ausgebracht.

Der Weiler Kohlholz befindet sich noch ausserhalb des Kanalisationsgebiets. Zur Abwasserreinigung wurde die private Kleinkläranlage Jegerlehner errichtet, an die aktuell eine Liegenschaft angeschlossen ist. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) drängt auf die Errichtung einer Kanalisation. Allerdings ist im Moment noch in der Schwebe, ob das Kohlholz ein privates Sanierungsgebiet bleibt oder durch die eventuelle Anschlusspflicht von neu fünf ständig bewohnten Liegenschaften zum öffentlichen Sanierungsgebiet wird. Das voraussichtliche Investitionsvolumen bewegt sich zwischen Fr. 100'000 und 130'000.

Die GEP wurde 2019 erstellt. Daraus ergibt sich kein dringlicher Handlungsbedarf.



### *Wasserversorgung*

Es besteht eine eigene Wasserversorgung mit Wasserbezug von der WAGRA. Der Weiler Kohlholz wird von der WV Meikirch-Uettligen versorgt und direkt abgerechnet. Das Leitungsnetz umfasst rund 1'500 Laufmeter (Lm), im Eigentum der Einwohnergemeinde Diemerswil. Der jährliche Wasserbezug beträgt zwischen 5'500 –6'000 m<sup>3</sup>. Die Spezialfinanzierungen (SF) Rechnungsausgleich und Werterhalt werden laufend geäufnet. In der SF Rechnungsausgleich befinden sich rund Fr. 40'000.00 und in der SF Werterhalt rund Fr. 113'000.00 (Stand per 31.12.2020).

Brunnenmeister     Leu Andreas (öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag).

Löschschutz        Mittels Hydranten plus Transportleitung (von GVB genehmigt) sowie drei Feuerweihler.

Leitung             Eher alt, teilweise schwacher Wasserdruck.

Keine Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

### *Trinkwasser*

Die WAGRA versorgt den grössten Teil der Gemeinde. Der Weiler Kohlholz wird von der Wasserversorgung Saurenhorn bedient und verschiedene Liegenschaftsbesitzer verfügen über eigene Quellen und sind nicht angeschlossen. Eine Variante mit der Versorgung Meikirch wurde aus Kostengründen verworfen. Eine Versorgung von Kirchlindach aus ist nicht mehr möglich, da diese Gemeinde ihre Leitungen erst kürzlich erneuert hat und die Kapazität nicht ausreichen würde.

## **Münchenbuchsee**

### *Abwasser*

Das öffentliche Leitungsnetz in der Gemeinde Münchenbuchsee beträgt ca. 104 km und hat ein Finanzvolumen von ca. Fr. 90 Mio. Das private Leitungsnetz beträgt ca. 70 km und hat ein Finanzvolumen von ca. Fr. 11 Mio. Der Erst-GEP (Generelle Entwässerungsplan) wurde gemacht und ist 15 Jahre alt. Der Investitionsbedarf für die Sanierungen der öffentlichen Leitungen und Schächte beträgt gemäss dem Erst-GEP ca. Fr. 6.8 Mio. Franken. Es steht die Nachführung des GEP gemäss neuem Pflichtenheft an. Aufgrund dieser Nachführung werden weitere Massnahmen erkennbar sein. In den meisten Fällen handelt es sich um Leitungen, die ans Ende ihrer Lebensdauer kommen. Es gibt vier Pumpwerke (Sportplatz, Saalanlage, Grossmatt, Buechlimatt). Das Pumpwerk in der Längmatt gehört dem ARA-Verband. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Pumpwerke wird durch den Werkhof sichergestellt. Die Gemeinde ist Mitglied im Gemeindeverband ARA-Moossee-Urtenenbach (Abwasserreinigungsanlage).

*Trinkwasser / Gebrauchswasser*

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der EMAG (Energie Münchenbuchsee AG). Zweimal pro Jahr führt die Gemeinde Münchenbuchsee Netzanalysen durch, um den Wasserverlust einzudämmen. Die Wasserverluste liegen unter dem schweizerischen Mittel.

Die Sekundärleitungen befinden sich im Eigentum der Gemeinde, die Primäranlagen im Eigentum der WAGRA. Die Gemeinde ist Mitglied bei WAGRA.

Die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser werden aufgrund des Wasserbezugs erhoben (Wasserzähler). Der Abwasseranfall wird dabei dem Wasserverbrauch gleichgesetzt (Abwasserentsorgungsreglement, Art. 31, Abs. 4). Wo das Trinkwasser nicht vom öffentlichen Netz bezogen wird, muss ein Wasserzähler für das Abwasser installiert werden (Abwasserentsorgungsreglement, Art. 31, Abs. 5).

**Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung**

Beide Gemeinden verfügen über funktionierende Leitungsnetze. Aus heutiger Sicht würde eine Zusammenführung der beiden Netze in eine Verwaltung keine Probleme verursachen.

**Chancen**

---

**Risiken**

---

## Geoinformationssystem (GIS) / Geometer

### Diemerswil

Ein vollständiger Leitungskataster (LK BE) ist aktuell nicht vorhanden, steht aber kurz vor der Realisierung (Abschluss 2022). Der elektronische Kataster für die Wasser- und Abwasserleitungen wird durch die bbp geomatik ag geführt. Geometer ist die RISTAG Ingenieure AG. Der ÖREB-Kataster wird durch die OSTAG AG verwaltet.

### Münchenbuchsee

Sämtliche Leitungen sind in einem GIS vorhanden. Der Leitungskataster wird gemeinsam von der OSTAG AG (Abwasser) und der bbp geomatik ag (übrige Werkleitungen) geführt und unterhalten. Geometer ist die bbp geomatik ag (Vertrag bis 2025).

### GIS fusionierte Gemeinde

Die beiden Gemeinden haben heute bereits mehrheitlich die gleichen Anbieter für GIS- und Geometerdienstleistungen. Zukünftig werden die Anbieter der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee berücksichtigt.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Bis zur Fusion bestehen bezüglich GIS und Geometer keine Differenzen mehr zwischen den beiden Gemeinden.	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

## Elektrizitätsversorgung / Kommunikation

### Diemerswil

Die Versorgung erfolgt über das gesamte Gemeindegebiet durch die BKW. Ab 2024 wird ein Konzessionsreglement für die Gebühr (ca. Fr. 9'000 p. a.) benötigt. Es gibt keine gemeindeeigenen Kommunikationsnetze.

### Münchenbuchsee

Die Elektrizitätsversorgung wurde in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft ausgliedert (EMAG). Das Aktienkapital ist zu 100 % im Eigentum der Gemeinde. Der Bezug erfolgt via EMAG, mit Ausnahme kleiner Teile der Allmend sowie der Industriestrasse und der Schösslistrasse (BKW). Es gibt keine gemeindeeigenen Kommunikationsnetze.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Die Übernahme dieser Werke in der Gemeinde Diemerswil ist mit den heutigen Partnern abzuklären.	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

## Gewässer / Wasserbau

### Diemerswil

Auf dem Gemeindegebiet fliessen einige kleinere Bäche. Wasserbautechnisch gibt es keine Schwierigkeiten.

### Münchenbuchsee

Münchenbuchsee ist Mitglied im Wasserbauverband Urtenen.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Der Gewässerrichtplan Urtenen konzipiert sowohl für Münchenbuchsee wie auch für Diemerswil verschiedene Massnahmen. Die kantonalen Vorgaben sehen meist Offenlegungen eingedolter Gewässer vor.	
<b>Chancen</b> ---	<b>Risiken</b> ---

## 8.12 Friedhof / Bestattungen

Die Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee sind beide Mitglieder des Begräbnisgemeindeverbandes Münchenbuchsee, dem auch die Gemeinden Deisswil bei Münchenbuchsee und Wiggiswil angehören. Durch die Fusion ergibt sich bei den Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil keine Änderung. Einzig beim Begräbnisgemeindeverband würde Diemerswil als Mitgliedsgemeinde wegfallen.

### Friedhof / Bestattungen fusionierte Gemeinde

Die fusionierte Gemeinde würde weiterhin dem Begräbnisgemeindeverband Münchenbuchsee angehören.

#### Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Da die fusionierenden Gemeinden beide Mitglieder im Begräbnisgemeindeverband Münchenbuchsee sind, wird auch die fusionierte Gemeinde Mitglied im Gemeindeverband sein.

Gemäss Art. 65 des Reglements des Begräbnisgemeindeverbands bezahlen die Verbandsgemeinden den Aufwand nach Einwohnerzahl gemäss Einwohnerregister. Die Kosten bleiben somit für die fusionierte Gemeinde gesamthaft gleich hoch wie für die zwei unabhängigen Gemeinden vor der Fusion.

#### Chancen

---

#### Risiken

---

## 8.13 Bildung

Diemerswil betreibt eine Gesamtschule, die aus einer Klasse mit sechs Primarstufen besteht. Die Kindergartenkinder und die Schülerinnen 7. bis 9. Klasse besuchen, einer vertraglichen Regelung entsprechend, den Unterricht in Münchenbuchsee. Weitere Informationen zur Schule Diemerswil sind bei den folgenden Themen integriert. Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel auf die Ausführungen zur jetzigen Situation in beiden Gemeinden verzichtet, sondern nur beschrieben, wie der Bereich Bildung nach einer Fusion aussehen könnte. Die neuen Regelungen würden per Anfang des Schuljahres 2023 / 2024 eingeführt.

### Schulorganisation

Die Schule Münchenbuchsee gilt als eine Schulorganisation mit verschiedenen Standorten im Schulinspektoratskreis 8. Das Schulhaus Diemerswil wird weiter als Standort mit einer jahrgangsgemischten Klasse geführt (möglichst 1. bis 6. Klasse) – solange es betreffend Schülerzahlen sinnvoll ist, die Transporte gewährleistet werden können und die Schulraumthematik dies erfordert. Die Führung einer Basisstufe und die Reduktion auf eine 1. bis 4. Klasse wurde diskutiert und aus räumlichen und organisatorischen Gründen verworfen.

## **Tagesschulorganisation**

Münchenbuchsee führt eine Tagesschule, welche auch die Kinder aus Diemerswil besuchen. Die Einführung einer Ganztageschule könnte eine Option sein – müsste aber detaillierter geprüft werden. Mittagstische auf privater Basis sind davon nicht tangiert. Alle Kinder in der Gemeinde Münchenbuchsee (inkl. Teil Diemerswil) haben ein Anrecht auf den Besuch der Tagesschule. Der Transport liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

## **Schulkommission**

Die Bildungskommission (BIKO) hat Entscheidbefugnis. Sie nimmt die strategisch-politische Führung der Volksschule wahr und erfüllt die weiteren Aufgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und Schulreglement der Gemeinde. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern und ist politisch zusammengesetzt gemäss der Stärke der Parteien bei den Parlamentswahlen. Die Kommission wird von Amtes wegen durch den Vorsteher/die Vorsteherin des Departements Bildung präsiert. Die BIKO trifft sich durchschnittlich zu rund zwölf Sitzungen jährlich. Diemerswil hat kein spezielles Anrecht auf eine ständige Vertretung.

## **Schulleitung**

Die operative Leitung der Schule obliegt der Leitung Bildung/Gesamtschulleitung gemeinsam mit den ihr unterstellten Mitgliedern der Schulleitung, die ab Schuljahr 2021/22 für spezifische Standorte zuständig sind. Die Tagesschulleitung besteht aus einer pädagogischen und einer administrativen Leitung. Das Schulsekretariat wird durch die Höhere Sachbearbeitung Bildung geführt. Die Schulleitungen und das Schulsekretariat verfügen über eigene Büroräumlichkeiten an der Fellenbergstrasse 11 und in den Schulhäusern Riedli, Waldegg und Bodenacker. Die Schulleitungen sind in der Regel für mehrere Standorte zuständig. Sie sind ausschliesslich in einer Leitungsfunktion tätig und verfügen über ein grösseres Anstellungspensum, damit die übergeordnete Koordination mit angemessenem Aufwand erfolgen kann. Der Standort Diemerswil hat ab Anfang des Schuljahres 2023 / 2024 keine eigene Schulleitung mehr, sondern zählt zum Schulleitungspool der Gemeinde Münchenbuchsee.

## **Lehrpersonen**

Alle unterrichtenden Lehrpersonen (inkl. Diemerswil) werden durch die Schulleitung angestellt. Synergien können wo sinnvoll genutzt werden.

## **Elternmitarbeit**

Die Schule Münchenbuchsee hat einen Elternrat. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretungen aller Klassen der ganzen Volksschule Münchenbuchsee zusammen. Der Elternrat wird von einem Präsidium oder einem Co-Präsidium geleitet und trifft sich in der Regel viermal jährlich. In einem Reglement sind die Bestimmungen für den Elternrat festgehalten. Der Elternrat hat Antragsrecht an die Bildungskommission und verfügt über ein Budget.

Die IG Eltern in Diemerswil kann unabhängig davon weiterhin bestehen bleiben. Anliegen zur Schule generell sollten jedoch in den Elternrat der Schule Münchenbuchsee einfließen. Die IG Eltern Diemerswil befasst sich vordringlich mit der Unterstützung der Schule bei besonderen Anlässen im Schulhaus Diemerswil.

## **Schulraum**

Die Ressourcen der Schule Diemerswil fließen in die Schulraumplanung ein.

## ICT

Die Gemeinde ist für ein einheitliches ICT-Konzept an den Schulen zuständig. Dies umfasst auch den externen Support.

## Vereinbarungen mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde hat eine Vereinbarung zur gegenseitigen Übernahme von Schülerinnen und Schülern mit der Gemeinde Deisswil abgeschlossen. Weiter gilt die Vereinbarung für den Raum Bern (Fachausschuss für Schulfragen Region Bern).

## Schulwege / Schülertransporte / Rückerstattung der Fahrkosten

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Gilt der Schulweg, resp. der Weg in die Tagesschule als unzumutbar, so ist die Gemeinde für die Organisation des Schulwegs verantwortlich (durch Fahrzeugtransporte, ÖV, Pedibus). Grundsätzlich müssen Kinder bis und mit 4. Klasse von Diemerswil nach Münchenbuchsee und umgekehrt transportiert werden. Dies gilt für den Schulunterricht und für die Tagesschule. Die Schülertransporte werden durch eine Transportfirma vorgenommen. Sollten jüngere Kinder künftig den Weg zwischen den beiden Gemeindeteilen ohne Aufsicht zu Fuss oder per Velo bewältigen, braucht es zwingend abgegrenzte Verkehrsspuren (z. B. gemischter Fahrrad-/Fussweg).

Es ist von folgendem Transportbedarf auszugehen (1 Fahrt = 1 Weg):

	<b>Anzahl Fahrten pro Woche</b>
Schülerinnen und Schüler Diemerswil	Kindergarten: 12 Fahrten Sportunterricht: 2 Fahrten Tagesschule: ca. 10 Fahrten
Schülerinnen und Schüler Münchenbuchsee (falls vorhanden)	Schule: ca. 16 Fahrten Tagesschule: oben integriert

Die effektive Anzahl Fahrten ist abhängig davon, wie viele Kinder des Schulstandorts Diemerswil die Tagesschule beanspruchen, wie viele Kinder aus Münchenbuchsee in Diemerswil die Schule besuchen, wie stark Synergien bei den Fahrten genutzt werden und Optimierungen in den Stundenplänen erzielt werden können.

Eine Ausnahme bilden die freiwilligen Besuche einer anderen Schule gemäss Vereinbarung oder der Besuch einer Privatschule. Hier sind die Eltern für die Organisation und Bezahlung zuständig. Ausnahme: Besuch des ersten Gymnasialjahrs – hier können die Eltern Fahrkosten (ÖV) geltend machen.

## Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Die Gemeinde erhält ihre Lektionen aus dem BMV-Pool (Verordnung über besondere Massnahmen). Die Schulleitung legt den Einsatz dieser Ressourcen fest.

## Bibliothek

An mehreren Schulstandorten existieren Schulbibliotheken, an den anderen Standorten verfügen die Klassen über Bücherbestände.

Die Schulbibliothek Diemerswil kann weitergeführt werden.

### **Musikschule**

Die Gemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit der Musikschule. Die Gemeinde leistet Beiträge an die Musikschule Münchenbuchsee im Rahmen von Artikel 11 des Musikschulgesetzes (MSG). Die Musikschule geniesst volle unternehmerische Freiheit, trägt jedoch Verantwortung im Rahmen dieses Betrages und der gesetzlichen Vorgaben.

### **Skilager/Landschulwoche**

Lehrpersonen können Lager durchführen. Diese müssen von den Schulleitungen bewilligt werden. Die Finanzierung erfolgt gemäss der Verordnung über die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kindergärten oder Schulen und die Rückerstattung der Fahrkosten. In der fusionierten Gemeinde wird zukünftig höchstens alle zwei Jahre ein Lager durchgeführt.

### **Schularzt**

Die Schulärztinnen und Schulärzte werden durch die Gemeinde benannt. Den Praxen werden keine fixen Schulstandorte zugeteilt, da für obligatorische Untersuchungen in der Volksschule freie Arztwahl besteht. Der jetzige Schularzt von Diemerswil könnte sich in der Gemeinde Münchenbuchsee als Schularzt zur Wahl stellen und dann ernannt werden.

### **Schulzahnarzt und zahnärztliche Reihenuntersuchung**

Die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden durch die Gemeinde benannt.

### **Anzahl Schulwochen und Ferienplan**

An der Schule werden jährlich 39 Wochen unterrichtet.

### **Erwachsenenbildung**

Die Gemeinde hat einen Vertrag mit der Volkshochschule Bern.

### **Fäger**

Die Gemeinde ist Mitglied beim Fäger, der Berner Ferien- und Freizeitaktion. Der Jahresbeitrag wird anhand der in der Gemeinde wohnenden, schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen berechnet.

### **Jugendwerk**

Die Gemeinde hat einen Leistungsvertrag mit dem Verein Jugendwerk Münchenbuchsee.

### **Schulhauskultur**

Die Schulhausstandorte orientieren sich an verbindlichen Vorgaben der gesamten Schule. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sind sie frei, ihre Schulhauskultur zu entwickeln und zu leben sowie ihre Anlässe zu veranstalten. Dies kann auch in Form eines traditionellen Examens erfolgen.



<p><b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b>                  Die fusionierte Gemeinde würde 200 Einwohner mehr zählen. Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler würden das Budget der Gemeinde Münchenbuchsee im Bereich Bildung proportional zum Anstieg der Schülerinnen und Schüler belasten. Es ist mit zusätzlichen Transportkosten zu rechnen. Die Gehälter der Lehrpersonen und die Kosten für einzelne Lektionen sind in Diemerswil und Münchenbuchsee identisch.</p>	
<p><b>Chancen</b>                  Die Weiterführung der Schule erweitert das Angebot von Münchenbuchsee und ermöglicht den Diemerswiler Kindern, weiterhin ihre Schule zu besuchen.</p>	<p><b>Risiken</b>                  Die Transporte/Begleitung der Schülerinnen und Schüler müssen sichergestellt werden, insbesondere auch für die Tagesschulmodule.</p>

### 8.14 Öffentliche Sicherheit

Diemerswil ist bereits Anschlussgemeinde der Gemeinde Münchenbuchsee bei der Feuerwehr und beim Regionalen Führungsorgan (RFO). Durch die Fusion würden einzig die Anschlussverträge gegenstandslos. Die Organisation des Bevölkerungsschutzes müsste nicht angepasst werden.

<p><b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b>                  Da die Gemeinde Diemerswil alle Dienstleistungen betr. Feuerwehr und Gemeindeführungsorgan bereits bisher mittels Anschlussvertrag bei der Gemeinde Münchenbuchsee eingekauft hat, verändert sich für die fusionierte Gemeinde betr. Organisation des Bereichs Bevölkerungsschutz nichts. Aufgrund des höheren Schutzwertfaktors von Diemerswil steigen die Gesamtkosten für die Feuerwehr.</p>	
<p><b>Chancen</b>                  ---</p>	<p><b>Risiken</b>                  Steigende Kosten aufgrund des höheren Schutzwertfaktors.</p>

## 8.15 Raumplanung

### Diemerswil

Die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) wurde zwischen 2014 – 2020 durchgeführt und ist seit September 2020 in Rechtskraft.

### Münchenbuchsee

Die Ortsplanungsrevision (OPR) läuft derzeit. Es gab viele Einsprachen, die meisten aufgrund der Planungsmehrwerte bzw. dem Zeitpunkt der Fälligkeit. Dies wurde inzwischen geändert. Eine weitere Auflage wird wohl nötig sein. Siedlungsentwicklung nach innen (SEiN) ist ein grosses Thema. Die Siedlungsentwicklung nach innen bietet ein grosses Potenzial und entspricht dem Paradigmenwechsel der Raumplanung.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Beide Bauordnungen bleiben generell in beiden Gebieten bis zur nächsten, ordentlichen Revision in Kraft. Dies hat einen Mehraufwand im Bauinspektorat bei der materiellen Prüfung von Baugesuchen zur Folge.	
<b>Chancen</b> Weiterhin (bis zur nächsten OPR) autonome Betrachtung des Baurechts in Diemerswil (Planbeständigkeit).	<b>Risiken</b> Mehraufwand für das Bauinspektorat der Gemeinde Münchenbuchsee.

## 9 Weitere abzuklärende Punkte

### Informatik

Die Gemeinden setzen heute unterschiedliche Informatiksysteme ein. Bei einer Fusion werden die Daten aus Diemerswil in die Systeme von Münchenbuchsee migriert.

<b>Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung</b> Es muss vertieft abgeklärt werden, ob und wenn ja mit welchem Aufwand eine Migration der Daten erfolgen kann.	
<b>Chancen</b> Nur noch ein System.	<b>Risiken</b> Aufwand durch Datenmigration.

## **10 Schlussbemerkungen**

### **Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen**

Eine Zusammenstellung der veränderten Gebühren und Abgaben ist in den Beilagen enthalten.

## **11 Gesamtwürdigung**

Die Gesamtwürdigung erfolgt nach der Mitwirkung durch die Bevölkerung.

## 12 Abkürzungsverzeichnis

AbfR	Abfall Reglement
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
AR AV	Abfallreglement Abfallverordnung
ARA	Abwasserreinigungsanlage
AWA	Amt für Wasser und Abfall
Bi	Bildung
BIKO	Bildungskommission
BKW	Bernische Kraftwerke
BMV	Verordnung über besondere Massnahmen
BNR	Beschlusnummer
EFH	Einfamilienhaus
EG	Einwohnergemeinde
EMAG	Energie Münchenbuchsee AG
FIKO	Finanzkommission
Fin	Finanz
GEP	Generelle Entwässerungsplanung
GGR	Grosser Gemeinderat
GIS	Geoinformationssystem
GP	Gemeindepräsidium
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GR	Gemeinderat
GS	Gemeindeschreiber
GV	Gemeindeversammlung
GVB	Gebäudeversicherung Bern
GWP	Generelle Wasserversorgungsplanung
HB	Hochbau
HBK	Hochbaukommission
HEI	Harmonisierter Steuerertragsindex
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IKA	Interkommunale Arbeitsgruppe
KEWU	Gemeindeverband für Kehrrechtverwertung Worblental und Umgebung
KFS	Kultur – Freizeit - Sport

KOFU	Kommission für Umweltfragen
KOSOF	Kommission für soziale Fragen
LK BE	Leitungskataster Bern
Lm	Laufmeter
MSG	Musikschulgesetz
OPR	Ortsplanungsrevision
ÖREB Kataster	Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
ÖS	Öffentliche Sicherheit
PLAKO	Planungskommission
PUE	Planung – Umwelt - Energie
Rev	Revisionsstelle
RFO	Regionales Führungsorgan
RR	Regierungsrat
SEIN	Siedlungsentwicklung nach Innen
SF RA	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich
SF WE	Spezialfinanzierung Werterhalt
SIKO	Sicherheitskommission
Soz	Soziales
TB	Tiefbau
TBK	Tiefbaukommission
TP	Teilprojekt
WAGRA	Wasserverbund Grauholz AG
WAKO	Wahl – und Abstimmungskommission
WHG	Wohnung
WV	Wasserversorgung
ZSO Bern+	Zivilschutzorganisation Bern +

